„F 3
(§ 13 Abs. 7 NÖ GRWO 1994)

Gemeinde: ……

Verwaltungsbezirk: ……..

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

(§§ 10 Abs. 3 und 4, 13 Abs. 3 und 5,
sowie 15 Abs, 2 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350)

Als Vorsitzende, deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, Beisitzerinnen und Beisitzer, deren Ersatzmitglieder und als Vertrauenspersonen der Sprengelwahlbehörde(n) bzw. der besonderen Wahlbehörde(n) für die am ……..…….…… stattfindende Gemeinderatswahl wurden die auf den folgenden Seiten genannten Personen berufen:

……., am ……

Die Vorsitzende
Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Diese Kundmachung besteht aus ….. Seiten.

Angeschlagen am: ……

Abgenommen am: …….

Fortsetzung der Kundmachung der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

Für den Wahlsprengel Nr.: ……

a) als Vorsitzende oder Vorsitzender:

Name	Partei
……	……

b) als Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Name	Partei
……	……

c) als Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
……	……

usw.

d) als Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
……	……

usw.

e) als Vertrauenspersonen:

Name	Partei
……	……

usw.

Fortsetzung der Kundmachung der Mitglieder der Sprengelwahlbehörde(n) und der besonderen Wahlbehörde(n)

Für die besondere Wahlbehörde Nr.: ……

a) als Vorsitzende oder Vorsitzender:

Name	Partei
……	……

b) als Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Name	Partei
……	……

c) als Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
……	……

usw.

d) als Ersatzmitglieder der Beisitzerinnen und Beisitzer:

Name	Partei
……	……

usw.

e) als Vertrauenspersonen:

Name	Partei
……	……

usw.“



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur